Stand: Alt (derzeit wirksam)

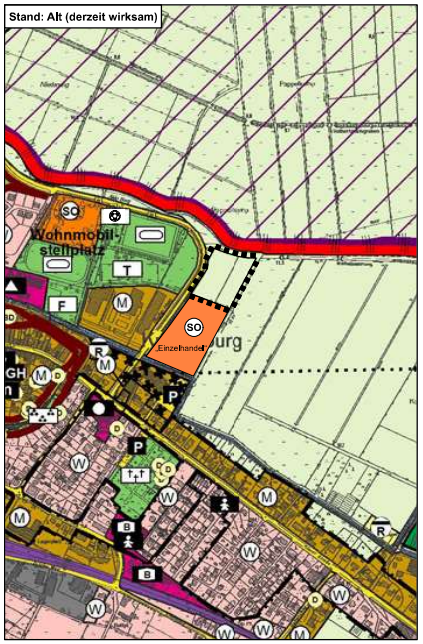

Stand: Neu, 45. Änderung

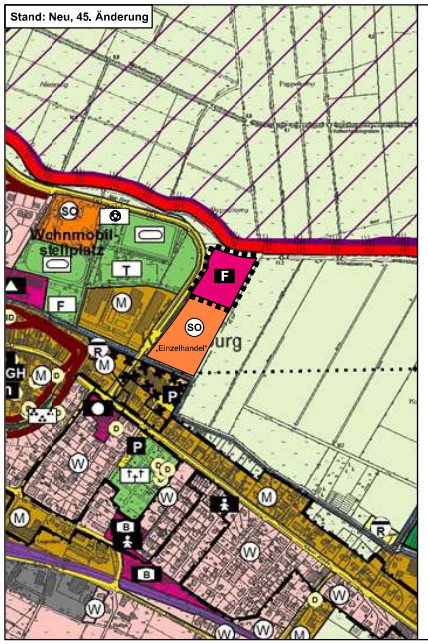

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Gemeinde hat am 15.06.2023 gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen.
Dieser Beschluss wurde am 03.07.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
Kranenburg, den

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat vom bis gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Kranenburg, den

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom bis gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Kranenburg, den

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat am gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 45. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- öffentlich auszulegen.
Kranenburg, den

Bürgermeister

Diese 45. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.
Kranenburg, den

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.
Kranenburg, den

Bürgermeister

Diese 45. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom genehmigt worden.
Düsseldorf, den

Die Bezirksregierung
Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 45. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Kranenburg, den

Bürgermeister

DARSTELLUNGEN

- Geltungsbereich der 45. Änderung
- F — Fläche für den Gemeinbedarf gem. § 5 (2) Nr. 2a BauGB - Zweckbestimmung „Feuerwehr"

Sonstige Planzeichen / im Umfeld des Änderungsbereiches

- SO — Sonstiges Sondergebiet - Zweckbestimmung „Einzelhandel" mit einer Gesamtverkaufsfläche von 4.648 qm
- SO — Sondergebiet - Zweckbestimmung „Wohnmobilstellplatz"
- M — Gemischte Baufläche
- Flächen für den überörtlichen Verkehr
- P — Parkplatz
- Ver- und Entsorgung
- R — Abwasser Regenrückhaltebecken
- Grünfläche
- Sportplatz
- Tennisplatz
- Bolzplatz
- sonstige Gewässer
- Fläche für die Landwirtschaft gem. § 5 (2) Nr. 9a BauGB
- Vogelschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (in Anlehnung an § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB Kennzeichnung der Altablagerungen und Altstandorte)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME (§ 5 Abs. 4a BauGB)

Der Änderungsbereich liegt im Risikogebiet des Rheins (HQ extrem) im Sinne des § 78b des WHG.

ERLÄUTERUNG

Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft" gem. § 5 (2) Nr. 9a BauGB in „Fläche für den Gemeinbedarf" mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr" gem. § 5 (2) Nr. 2a BauGB

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeinde Kranenburg 02/24

Flächennutzungsplan
45. Änderung

Maßstab im Original	1 : 5.000
Blattgröße	94 / 30
Bearbeiter	Stro
Datum	01.02.2024

Norden

0 50 100 150 200 300 m

WP / WoltersPartner Stadtplaner GmbH
Dungerstraße 15 • D-48653 Coesfeld
Telefon 02541 9408-0 • Fax 9408-100
stadtplaner@wolterspartner.de

Auftraggeber:
Gemeinde Kranenburg